

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Argen sind von Hochwasser betroffen:

Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny im Allgäu, Kißlegg, Kressbronn am Bodensee, Langenargen, Neukirch, Tettang, Wangen im Allgäu.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

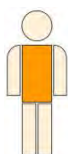
Die Kommune Leutkirch im Allgäu wird vollständig im Projektgebiet 21 Untere Donau / Iller betrachtet.

Zusammenfassung für die Gemeinde Achberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Achberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Achberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Hochwassergefahrenkarten beruhen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

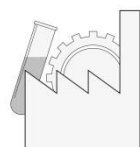


Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Achberg sind entlang der Argen land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Achberg sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet Argen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Argen ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Achberg nicht relevant.



Umwelt

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH¹-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Achberg nicht vorhanden. Die Gemeinde Achberg bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG Blausee. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung sind nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Achberg nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Argen ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Achberg sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang der Argen von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Achberg sinnvoll.

Die Gemeinde Achberg kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Achberg entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Achberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	In der Gemeinde Achberg sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 und HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Achberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung (Zone I) liegen außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem}.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Achberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebiet. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. Eine gesplittete Abwassergebühr ist nach Angaben der Gemeinde nicht erforderlich, weil die Kosten für die Regenwasserbeseitigung nur 6% der Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung betragen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Achberg**

Schlüssel 8436001

Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.838		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.292,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	36	6	8	22	39	6	10	23	45	7	12	26
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	10	4	4	2	13	4	7	2	19	5	10	4
Gewässer	24	1	3	20	24	1	2	21	23	1	1	21
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Achberg

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

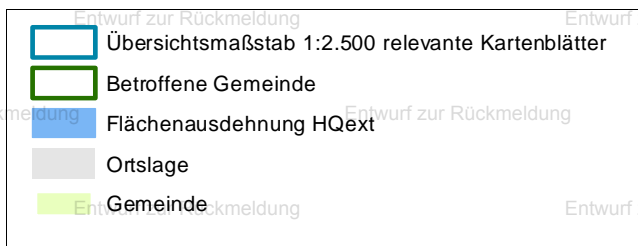
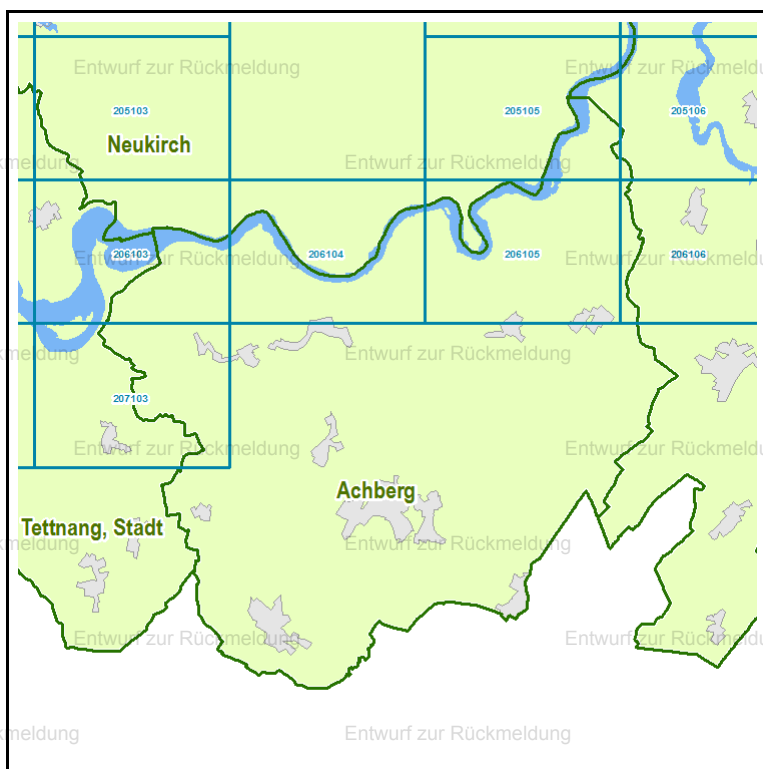
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Achberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

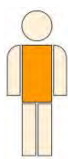
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Amtzell

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Amtzell

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für Gemeinde Amtzell bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten beruhen. Für die Schwarzach sind die Karten offengelegt. Für alle weiteren Gewässer sind die Karten noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

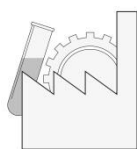
In der Gemeinde Amtzell bestehen entlang der Unteren Argen, des Bösebachs, des Karbachs und der Haslach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen im Bereich „Theresienstraße“ durch die Haslach betroffen. Zusätzlich sind einzelne Gebäude an der Haslach entlang der K7989 westlich der B32, sowie entlang des Karbachs im Bereich der K7991 und zwischen B32 und der Unteren Argen (Oberau) überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 40) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zudem sind kurze Strecken der B32 entlang des Karbachs nördlich des Ortsteils Oberau, der K7989 („Waldburger Straße“) entlang der Haslach bis zu der Einmündung in K8047 („Ravensburger Straße“), sowie die „Haslacher Straße“ (K7990) entlang des Bösebachs betroffen. Bei einem HQ_{100} ist der Siedlungsbereich an der Haslach zwischen „Waldburger Straße“ (K7989) und „Ravensburger Straße“ (K8047), sowie die Siedlungsfläche zwischen der „Haslacher Straße“ und „Gartenstraße“ durch den Bösebach betroffen. Zudem sind bebaute

Grundstücke entlang der Haslach im Bereich der Straße „Winkelmühle“ kurz vor der Einmündung in die „Waldburger Straße“(K7989) überflutet. Zusätzlich sind einzelne Gebäude an der südliche Gemeindegrenze an der Straße „Am Hogenberg“ von Überflutungen betroffen. Weiterhin sind einzelne Siedlungsflächen an der südlichen Gemeindegrenze zwischen der Unteren Argen und dem Karbach, sowie zwischen der B32 und der Unteren Argen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 170 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 240 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 200 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 40 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B32, K7989 und K7980 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Amtzell sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} nicht betroffen. Insgesamt ist ca. 1 ha bei einem HQ_{100} und ca. 1 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Eine Gewerbefläche am Bösebach ist randlich geringfügig betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Amtzell sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH¹-Gebiet „Untere Argen und Seitenäler“. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Amtzell nicht vorhanden.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in der Gemeinde Amtzell nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Amtzell (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Amtzell) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Amtzell.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Amtzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Amtzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Aufnahme von entsprechenden Hinweisen auf die kommunale Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Anpassung und Übung des Hochwasser Alarmplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahr-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	barkeit der B32, K7989 und K7990.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2.Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenmanagements (gesplittete Abwassergebühr bereits vorhanden) um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Amtzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Amtzell**

Schlüssel 8436006
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.094		
Summe betroffener Einwohner	50	170	240
0 bis 0,5m*	40	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.059,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	53	27	15	11	88	48	26	14	110	58	36	16
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	20	16	3	1	42	31	10	1	58	39	18	1
Forst	12	7	4	1	19	10	8	1	24	11	11	2
Gewässer	13	1	5	7	14	1	4	9	14	1	3	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Argen und Seitentäler	- Untere Argen und Seitentäler	- Untere Argen und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Amtzell

Gewässername:

Hauptname:

- Bösebach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bösebach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haslach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Eggenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Karbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal untere Hagmühle (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Nierätzer Bach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110-3)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

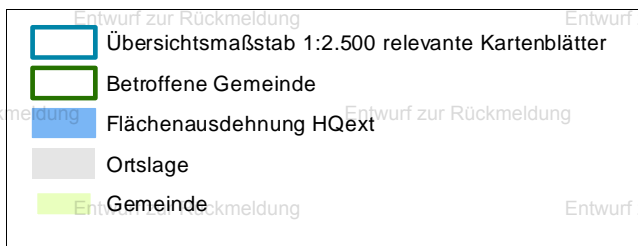
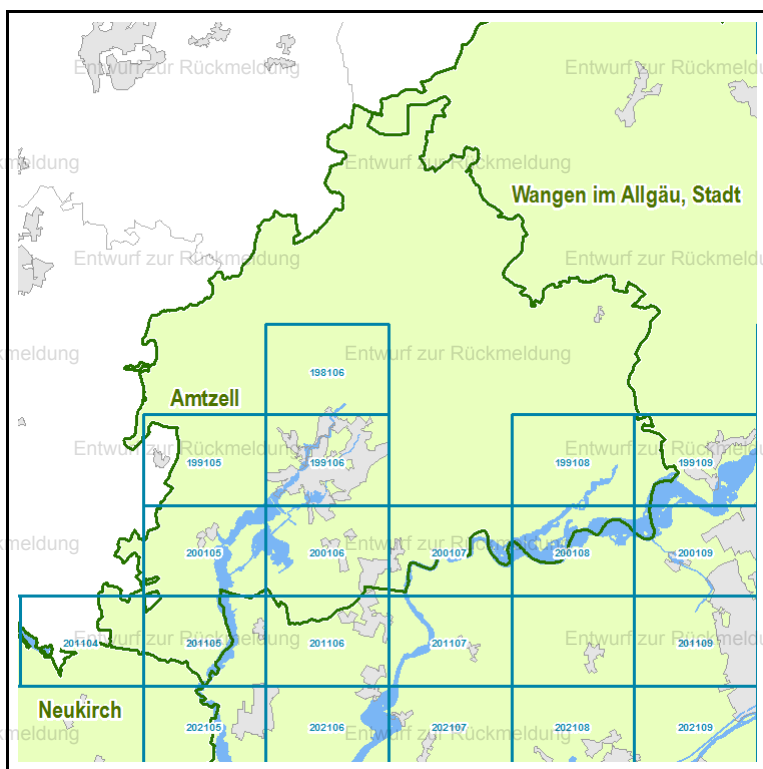
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Amtzell



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

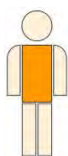
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Argenbühl

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Argenbühl

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für Gemeinde Argenbühl bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Hochwassergefahrenkarten beruhen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Argenbühl bestehen entlang der Oberen Argen und der Unteren Argen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in geringem Umfang die B12 und die K8011 südlich von Eglöfs betroffen. Zudem sind einzelne Gebäude entlang der Oberen Argen und mehrere Siedlungsflächen zwischen B12 und Obere Argen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Diese müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Im Bereich der Einmündung der K7905 in die L265 sind beide Straßen bei einem HQ_{extrem} betroffen. Hinzu kommen einzelne Gebäude an der westlichen Gemeindegrenze entlang der K8044, sowie bei einem HQ_{extrem} einzelne Gebäude entlang der Oberen Argen. Weiterhin ist an der Unteren Argen ein Siedlungsbereich zwischen L265 und K7905 überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 110 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 160 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 100 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 150 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Nach Angaben der Gemeinde ist die überflutungsgefährdete Fläche im Bereich südlich von Eglöfs größer, als in der Hochwassergefahrenkarte derzeit ausgewiesen (Fläche mit derzeit nicht bewertbaren Risiken). In diesem Bereich ist nach Angaben der Gemeinde eine Brücke über die Obere

Argen einsturzgefährdet. Bei einer weiteren Brücke nördlich von Christazhofen an der Unteren Argen gibt es Probleme mit Treibholz, da diese Brücke einen Mittelpfeiler hat.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B12, der L265, der K7905 und der K8011 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Argenbühl sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringem Umfang (ca. 3 ha) betroffen. Ein Industrie- und Gewerbegebiet im Ortsteil Eglöfs südlich der B12 ist betroffen. Hier ist eine Brücke eingestaut und drei Gebäude sind verinselt. Nach Angaben der Kommune wurde für das Gewerbegebiet Eglöfs ein Damm errichtet, der – entgegen der Darstellung in den Karten – bis HQ_{100} Schutz bietet. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind zusätzlich einzelne bebaute Grundstücke an der Unteren Argen im Bereich Neumühle betroffen. Insgesamt sind ca. 3 ha bei einem HQ_{100} und ca. 3 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Argenbühl sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH¹-Gebiete „Bodenmöser und Hengelesweiher“, „Obere Argen und Seitentäler“ und „Untere Argen und Seitentäler“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Bodenmöser“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Argenbühl liegt das Wasserschutzgebiet „WSG EYB“ (Zonen I-III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Argenbühl bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die Anlagen zur Trinkwassergewinnung sind nach Angaben der Gemeinde bis zu einem HQ_{100} geschützt, eine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht für ein HQ_{extrem} nicht. Daher wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Argenbühl nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Argenbühl nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet ein Kulturgut⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Gerberei „Eglofstal 28“ ist ab einem HQ₁₀ betroffen und mit einem mittleren Risiko eingestuft.

Die Eigentümer sollten für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Argenbühl (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Argenbühl) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Oberen und der Unteren Argen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Argenbühl.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Argenbühl umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das Kulturgut „Argenbühl-Ratzenried-Neumühle (Brücke)“, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldung als Objekt ohne relevantes Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Argenbühl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B12, der L265, der K7905 und der K8011.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Es werden die Gewässer II Ordnung nur abschnittsweise an den gefährdeten Stellen jährlich oder nach Starkregenereignis kontrolliert und unterhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Gemeinde ist für Schutzeinrichtungen zum Schutz der Grundwasserversorgung in Eyb an der Oberen Argen zuständig. Die Schutzeinrichtungen werden regelmäßig unterhalten. Sie entsprechen nicht dem Stand der Technik, die Ertüchtigung erfolgt bis Ende 2015.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasserversorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ord-	Die Kommune plant ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz zum Schutz des Ortsteils Eglofstal. Im Rahmen der Aufstellung ist zu prüfen, ob eine Anpassung an die HWGK erforderlich ist.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nung					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und Anpassung der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind derzeit keine B-Pläne in Bereichen mit HQ100 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Argenbühl sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist nicht Betreiber / Besitzer von Schutzanlagen, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben der Kommune sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Finanzierung und die Trägerschaft für die Umsetzung des Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz in Argenbühl nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird deshalb als derzeit nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Argenbühl**

Schlüssel 8436094
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.314		
Summe betroffener Einwohner	40	110	160
0 bis 0,5m*	40	100	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.643,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	172	91	46	35	230	119	71	40	266	118	104	44
Siedlung	5	3	1	1	6	4	1	1	9	6	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	86	65	20	1	130	87	42	1	155	86	68	1
Forst	26	17	8	1	37	21	14	2	45	20	22	3
Gewässer	47	3	14	30	47	2	11	34	47	1	9	37
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bodenmöser und Hengelesweiher - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler	- Bodenmöser und Hengelesweiher - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler	- Bodenmöser und Hengelesweiher - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	- Bodenmöser	- Bodenmöser	- Bodenmöser
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG EYB (Zone I / II) - WSG EYB (Zone III)	- WSG EYB (Zone I / II) - WSG EYB (Zone III)	- WSG EYB (Zone I / II) - WSG EYB (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Argenbühl-Eglofs-Tal (Eglofstal), Eglofstal 28, Eglofs (Gerberei) (max. 0,20m) - Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,29m)	- Argenbühl-Eglofs-Tal (Eglofstal), Eglofstal 28, Eglofs (Gerberei) (max. 0,28m) - Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,53m)	- Argenbühl-Eglofs-Tal (Eglofstal), Eglofstal 28, Eglofs (Gerberei) (max. 0,32m) - Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,71m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Argenbühl

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gießbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochberger Gießbach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Annabach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Isnyer Ach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-DQ8 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-EM2 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-LD1 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-MA5 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-PN1 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN-UX7 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-WW3 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Untere Argen (TBG 100-1)
Nebenname:
- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

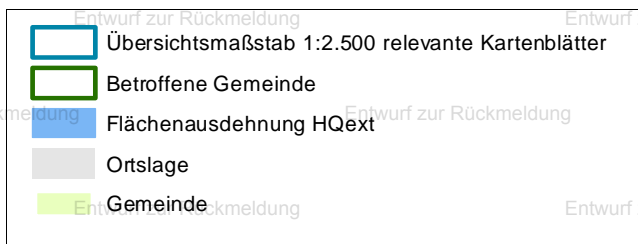
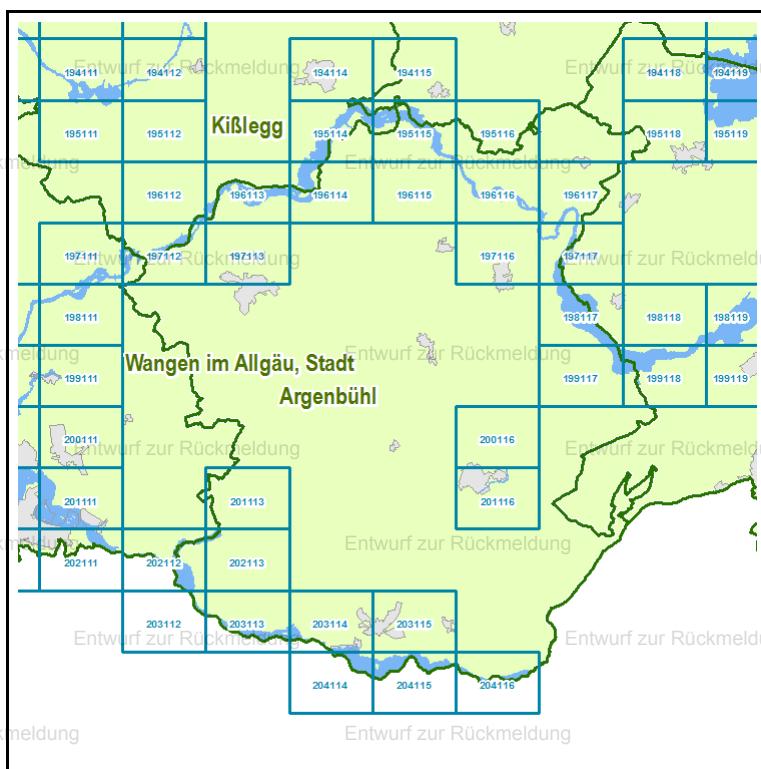
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Argenbühl



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

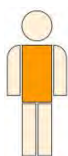
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Isny im Allgäu

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Isny im Allgäu

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Isny im Allgäu bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Hochwassergefahrenkarten beruhen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Isny im Allgäu bestehen entlang der Unteren Argen, des Bolsternanger Bachs, der Isnyer Ach und des Rohrdorfer Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die K8017 kurz vor der Einmündung in die L318 und die K8016 kurz vor der Einmündung in die L265 an der westlichen Stadtgrenze betroffen. Zusätzlich sind Siedlungsflächen entlang des Rohrdorfer Bachs zwischen K8017 und L318 sowie an der Unteren Argen entlang der K8016 überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude entlang der L265 durch die Isnyer Ach betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Die Hälfte der Personen (ca. 10) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

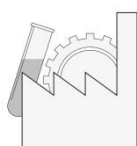
Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zusätzlich sind kurze Strecken der B12 („Hauptstraße“) und der K8020 („Eibenweg“) im Ortsteil Großholzleute, der „Dorfstraße“ (K8021) zwischen der „Rimpacher Straße“ und „Kirchweg“ im Ortsteil Rohrdorf, sowie die L318 nordöstlich nach der Kreuzung mit der K8017 durch den Rohrdorfer Bach betroffen. Hinzu ist bei einem HQ_{100} der Rand des Siedlungsbereichs „Rotenbach“, sowie unbebauter Siedlungsbereich entlang der Straße „Burkwang“ westlich von der Stadt Isny im Allgäu von der Unteren Argen betroffen. Zudem sind bebauete Grundstücke entlang der der „Dorfstraße“ (K8021) zwischen der „Rimpacher Straße“ und „Kirchweg“ im Ortsteil

Rohrdorf überflutet. Weiterhin sind einzelne Siedlungsflächen entlang des Bolsternanger Bachs im Bereich „Gaiskopfweg“ und „Kirschstraße“ betroffen. Im Ortsteil Großholzleute sind Siedlungsflächen im Bereich „Hauptstraße“ (B12) und „Eibenweg“ (K8020), sowie an der L318 nördlich der Unteren Argen überflutet. Im Ortsteil Beuren sind einzelne Höfe westlich vom Großen Ursee betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 50 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 120 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 20 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Entlang der Unteren Argen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Bereiche entlang der „Hauptstraße“ (B12) und „Bahnhofweg“ im Ortsteil Großholzleute überflutet. Zusätzlich sind landwirtschaftliche Flächen zwischen der Unteren Argen und der „Hauptstraße“ (B12) betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für das Schutzgut Menschliche Gesundheit zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B12, L318, K8016, K8017, K8020 und K8021 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Isny im Allgäu sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringem Umfang (ca. 2 ha) betroffen. Ein Energieversorgungsgebäude an der westlichen Stadtgrenze an der K8016 ist betroffen. Insgesamt sind ca. 2 ha bei einem HQ_{100} und ca. 2 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Isny im Allgäu sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Stadtgebiet anteilig liegenden FFH¹-Gebiete „Adelegg“, „Bodenmöser und Henglesweiher“, „Untere Argen und Seitenälter“, die EG-Vogelschutzgebiete „Adelegg“ und „Bodenmöser“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das anteilig auf dem Stadtgebiet liegende FFH-Gebiet „Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny“ wird ein großes Risiko angenommen, da irreparable Schäden durch Hochwasser wahrscheinlich sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Langes Feld“ (Zone I-III), „WSG LVA – Ried“ (Zone I-III), WSG „Leutkircher Heide“ (Zone III) und „WSG Rohrdorf“ (Zone III).

Das „WSG Langes Feld“ Zone III ist ab einem HQ₁₀ und Zone I-II ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Aus dem WSG „Langes Feld“ wird die Ortschaft Großholzleute versorgt. Der Brunnen kann im Bedarfsfall stillgelegt werden, eine Ersatzversorgung ist vorhanden. Daher wird das Risiko als gering eingestuft.

Das „WSG LVA–Ried“ (Zone II-III) und das „WSG Rohrdorf“ (Zone III) sind bei einem Hochwasserszenario HQ₁₀ betroffen. Aus dem „WSG LVA–Ried“ wird das Trinkwasser für die Rehaklinik Übreruh und den Ort Bolsternang gefördert. Aus dem „WSG Rohrdorf“ wird die Ortschaft Rohrdorf mit Trinkwasser versorgt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

Das WSG „Leutkircher Heide“ (Zone III) ist bei einem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Leutkirch bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Leutkircher Heide“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Die Stadt Isny im Allgäu wird aus dem WSG „Burkwang“ und dem Brunnen „WSG Langfeld“ versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb eines HQ_{extrem}.

Für die Badestelle „Baggersee Burkwang“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Ravensburg eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis nicht vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in der Stadt Isny im Allgäu nicht.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die Kulturgüter Pfarrkirche „Kirchstraße 2“ im Ortsteil Großholzleute und die Hofanlage „Neuhaus 1“ im Ortsteil Neutrauchburg, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als Objekte ohne relevantes Risiko eingestuft.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet ein Kulturgut⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Kapelle „Eibenweg 2“ im Ortsteil Großholzleute ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und mit einem geringeren Risiko eingestuft.

Die Eigentümer sollten für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Isny im Allgäu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Isny im Allgäu) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Unteren Argen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Isny im Allgäu.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Isny im Allgäu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Isny im Allgäu gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Anpassung und Übung des Hochwasseralarmplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B12, L318, K8016, K8017, K8020 und K8021.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Stadt führt jährliche Begehungen der Hochwasserschutzanlagen durch und hat ein eigenes Konzept zur Kontrolle kritischer Gewässerpunkte.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Das Hochwasserrückhaltebecken Bleichenweiher entspricht den aktuellen technischen Anforderungen und wird regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nach Angaben der Stadt ist eine Anpassung der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) voraussichtlich nicht erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im Bereich des HQ100 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Isny im Allgäu sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Isny im Allgäu wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Rechtsverordnungen zur Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich genutzt.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt ist die Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen bereits erledigt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Isny im Allgäu besteht derzeit das Konzept „Hochwasserrückhaltebecken Bleichenweiher“.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das vorliegende Konzept (siehe Maßnahme R8) wurde umgesetzt. Der Baubetriebshof Isny ist für die Unterhaltung zuständig.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne und eine Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung der Ortschaft Großholzleute vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Isny im Allgäu**

Schlüssel 8436049
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.543		
Summe betroffener Einwohner	20	50	120
0 bis 0,5m*	10	40	100
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.540,08 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	124	70	34	20	216	121	68	27	446	161	150	135
Siedlung	4	2	1	1	5	3	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	55	45	9	1	120	86	33	1	300	121	100	79
Forst	25	17	7	1	42	25	15	2	60	28	28	4
Gewässer	33	3	14	16	41	3	16	22	68	2	17	49
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Adelegg - Bodenmöser und Hengelesweiher - Untere Argen und Seitentäler	- Adelegg - Bodenmöser und Hengelesweiher - Untere Argen und Seitentäler	- Adelegg - Bodenmöser und Hengelesweiher - Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny - Untere Argen und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 		- Adelegg - Bodenmöser	- Adelegg - Bodenmöser	- Adelegg - Bodenmöser
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG LANGES FELD (Zone III) - WSG LVA -RIED (Zone I / II) - WSG LVA -RIED (Zone III) - WSG ROHRDORF (Zone III)	- WSG LANGES FELD (Zone I / II) - WSG LANGES FELD (Zone III) - WSG LVA -RIED (Zone I / II) - WSG LVA -RIED (Zone III) - WSG ROHRDORF (Zone III)	- WSG LANGES FELD (Zone I / II) - WSG LANGES FELD (Zone III) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone III) - WSG LVA -RIED (Zone I / II) - WSG LVA -RIED (Zone III) - WSG ROHRDORF (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	- ISNY, BAGGERSEE BURKWANG (ISNY IM ALLGAEU)	- ISNY, BAGGERSEE BURKWANG (ISNY IM ALLGAEU)


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Isny im Allgäu-Großholzleute-Bolsternang, Kirchstraße 2, Großholzleute (Pfarrkirche) (k.A.)	- Isny im Allgäu-Großholzleute, Eibenweg 2, Großholzleute (Kapelle) (max. 0,71m) - Isny im Allgäu-Großholzleute-Bolsternang, Kirchstraße 2, Großholzleute (Pfarrkirche) (max. 0,32m) - Isny im Allgäu-Neutrauchburg-Neuhaus, Neuhaus 1, Neutrauchburg (Hofanlage) (max. 0,37m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Isny im Allgäu

Gewässername:

Hauptname:

- Bolsternanger Bach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Scheidach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bolsternanger Bach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Isnyer Ach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-BI2 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Röhrdorfer Bach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

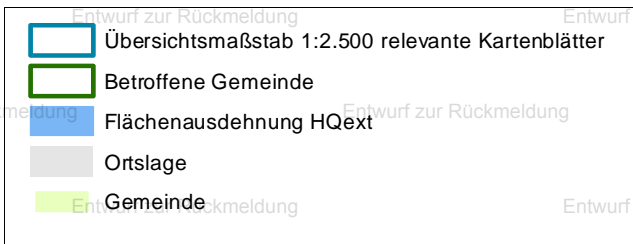
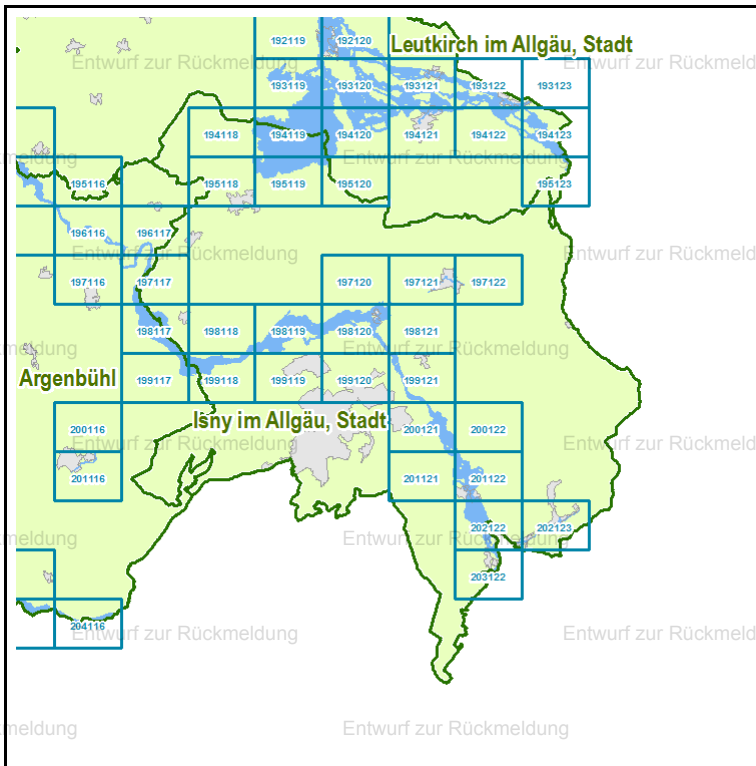
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Isny im Allgäu



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

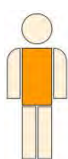
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Kißlegg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kißlegg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kißlegg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten beruhen. Für die Gewässer Argenseebach und Wolfegger Ach sind die Karten offengelegt. Für alle weiteren Gewässer sind die Karten noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kißlegg bestehen entlang der Immenrieder Ach, der Kißlegger Ach, der Unteren Argen und der Wolfegger Ach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist das Segelfluggelände Kißlegg überflutet. Zusätzlich sind im Ortsteil Immenried jeweils einzelne Häuser im Bereich Sägewiesen, in der Straße „Zur Holzmühle“ und in der Straße „In der Au“ gefährdet. Im Ortsteil Waltershofen (Wengen) sind Siedlungsflächen im entlang der Unteren Argen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Diese Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt.

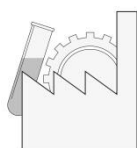
Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Wolfegger Ach und der Kißlegger Ach im Ortsteil Kißlegg und südlich der Kläranlage, sowie zwischen der Unteren Argen und L265 gefährdet. Zudem sind Siedlungsflächen zwischen der A96 und der Unteren Argen südlich der K8008 betroffen. Bei einem HQ_{100} ist die L265 an der östlichen Gemeindegrenze durch die Untere Argen überflutet. Bei einem HQ_{extrem} ist zusätzlich die L265 (Hauptstraße) im Ortsteil Immenried betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen bleibt bei einem HQ_{100} mit bis zu 20 Personen konstant und steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 60 Personen. Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 50 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Etwa 10 Personen müssen bei einem HQ_{extrem} mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen

werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Entlang der Immenrieder Ach und Wolfegger Ach sind Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind kleinere Siedlungsflächen im Ortsteil Immenried sowie große landwirtschaftliche Fläche entlang der Immenrieder Ach von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L265 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Kißlegg ist entlang der Wolfegger Ach die Kläranlage nordwestlich des Ortsteils Zaisenhausen bei Hochwasserereignissen in sehr geringem Umfang betroffen. Eine Industrie- und Gewerbefläche entlang der L265 an der südöstlichen Gemeindegrenze ist betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} sind jeweils ca. 3 ha Fläche betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Kißlegg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das anteilig auf dem Gemeindegebiet liegende FFH-Gebiete¹ „Weiher und Moore um Kißlegg“ und „Untere Argen und Seitentäler“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Die Zone III des auf dem Gemeindegebiet liegende „WSG Rappenbühl“ ist bei allen drei Hochwasserereignissen betroffen. Die Gemeinde Kißlegg bezieht ihr Trinkwasser u.a. aus diesem Wasserschutzgebiet. Die für die Trinkwasserversorgung relevante Zone I liegt außerhalb des HQ_{extrem} Bereichs, sodass das Risiko für dieses Gebiet als gering einzustufen ist.

Weiterhin bezieht die Gemeinde Kißlegg ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Volkertsbühl“ und „Peterhof“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Für die Badestelle „Freibad Obersee(Kißlegg)“² nach EU-Badegewässerrichtlinie³ ist das Risiko gering.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, bestehen in Kißlegg nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Immenrieder Ach, der Kißlegger Ach, der Unteren Argen und der Wolfegger Ach ermittelt⁵. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kißlegg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kißlegg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Immenried und Kißlegg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken HRB Immenried muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kißlegg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kißlegg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Die Badestelle „Freibad Obersee“ in Kißlegg wurde im Rahmen der Datenüberprüfungen nachträglich mit aufgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Das Kulturgut „Argenbühl-Ratzenried-Neumühle (Brücke)“, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als Objekt ohne relevantes Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Kißlegg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Direkte Information der betroffenen Grundstückbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L265. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Laut Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Kißlegg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit relevanten Risiken durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Kißlegg**

Schlüssel 8436052
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.952		
Summe betroffener Einwohner	20	20	60
0 bis 0,5m*	20	20	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.245,83 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	133	88	31	14	163	104	43	16	249	159	72	18
Siedlung	4	2	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	7	5	1	1	8	5	2	1	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	81	67	13	1	106	84	21	1	182	137	44	1
Forst	17	11	5	1	20	10	9	1	28	12	14	2
Gewässer	21	2	10	9	22	2	9	11	21	1	8	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg	- Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg	- Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)	- WSG RAPPENBÜHL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,29m)	Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,53m)	Argenbühl-Ratzenried-Neumühle, Neumühle, Ratzenried (Brücke) (max. 3,71m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kißlegg

Gewässername:

Hauptname:

- Argenseebach (TBG 110-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN-EM2 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-LS7 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-PN1 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfegger Ach (TBG 110-2)

Nebenname:

- Immenrieder Ach

- Kißlegger Ach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40087) (TBG 110-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

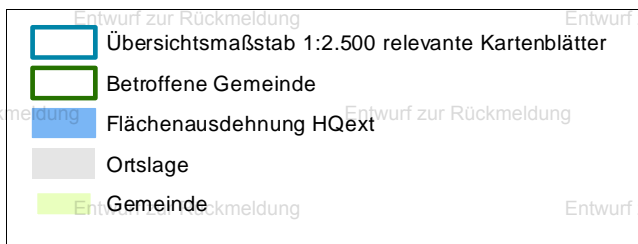
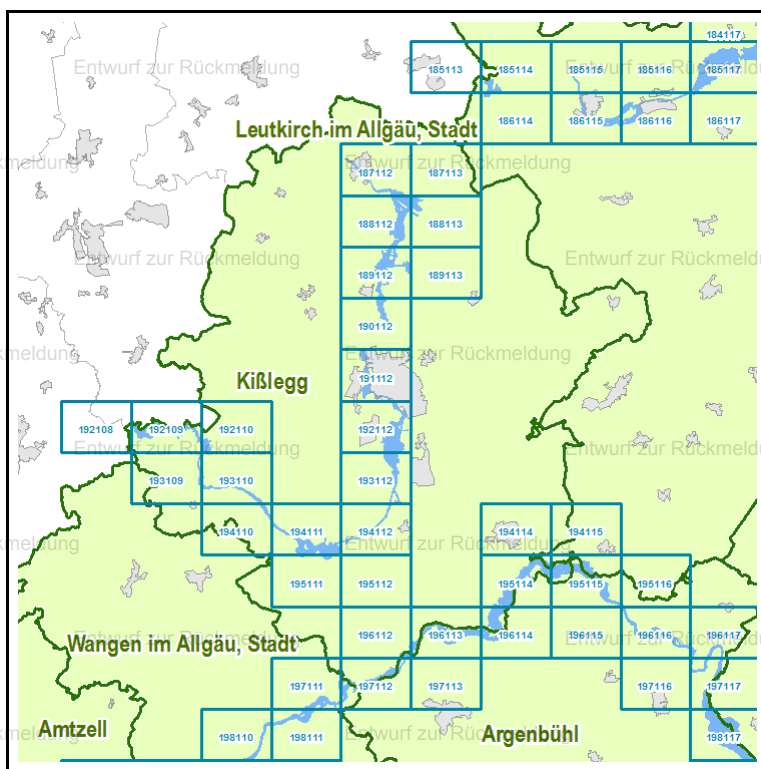
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kißlegg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für Gemeinde Kressbronn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf den Hochwassergefahrenkarten beruhen. Diese Karten sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kressbronn bestehen entlang der Argen, des Fallenbachs, des Nonnenbachs und des Wielandbachs sowie entlang der Bodenseeuferlinie hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die K7793 (Hauptstraße), die K7777 (Hernigkofener Straße/Kirchstraße) und die K7705 (Kirchstraße/Gattnauer Straße) im Ortsteil Kressbronn betroffen. Die Bahnstrecke Friedrichshafen-Lindau (VzG 4530) ist zwischen Bahnhof Kressbronn und dem „Jahnweg“ betroffen.

Im Ortsteil Kressbronn sind Siedlungsflächen entlang des Fallenbaches sowie in den Bereichen zwischen „Seestraße“ und „Bahnhofstraße“ sowie entlang der „Kirchstraße“/„Gattnauer Straße“ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 580 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 550) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 30) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zusätzlich sind die B467 nordwestlich der Ortslage Betznau, die L334 im Ortsteil Gohren, die K7709 an der nördlichen Gemeindegrenze und die K7776 entlang der Argen betroffen. Entlang des Fallenbaches im Ortsteil Kressbronn sind zahlreiche Brücken eingestaut, die Erreichbarkeit einzelner Gebäude in diesen Bereich ist eingeschränkt. Zusätzlich sind Siedlungsflächen im Ortsteil Gohren im Bereich „Staudenesch“ betroffen. An der nordwestlichen Gemeindegrenze sind entlang der K7776 einzelne Gebäude betroffen. Am Bodenseeufer sind

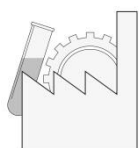
einzelne Gebäude in einer Siedlungsfläche zwischen den zwei Campingplätzen betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Kressbronn Siedlungsflächen im Bereich „Im Eichert“, zwischen „Bodanstraße“ und „Rosenstraße“ sowie zwischen Bodenseeufer und „Bodanstraße“/„Uferweg“ überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 800 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.150 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 750 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.000 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 50 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 150 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Entlang der Argen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind landwirtschaftliche Flächen sowie Sonstige Vegetations- und Freiflächen nördlich des Sportboothafen Kressbronn betroffen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B467, L334, K7705, K7709, K7776, K7777 und der K7793 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Kressbronn sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Betroffen sind kleine Flächen im Bereich des Sportboothafens an der Straße „Im Wassersportzentrum“ sowie im Ortsteil Kressbronn in der „Bodanstraße“ und im „Nonnenbacher Weg“. Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der genannten Überflutungsbereiche. Insgesamt sind ca. 7 ha bei einem HQ_{100} und ca. 9 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden in Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Kressbronn sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ und „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“. Für diese Natura 2000-Gebiete wer-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

den nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone III). Das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone III) ist ab einem HQ₁₀ betroffen. Aus diesem Wasserschutzgebiet wird die Kommune Meckenbeuren versorgt. In der Zusammenfassung der Gemeinde wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Für die Badestelle „Campingplatz Gohren (Kressbronn am Bodensee)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist das Risiko gering.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Kressbronn nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Kressbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kressbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kressbronn.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kressbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das Kulturgut „Kressbronn am Bodensee-Gohren (Hängebrücke)“, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als Objekt ohne relevantes Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Kressbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiie-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straßen B467, L334, K7705, K7709, K7776, K7777 und der K7793 sowie der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		rung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutz	(B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren und systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität	Die Maßnahme ist im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		erforderlich werden.	Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Kressbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Schutzeinrichtungen (Deiche/Dämme entlang der Argen) nicht verantwortlich, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine zu optimierenden Hochwasserschutzeinrichtungen, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Kressbronn am Bodensee**

Schlüssel 8435029
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.691		
Summe betroffener Einwohner	580	800	1.150
0 bis 0,5m*	550	750	1.000
0,5 bis 2,0m*	30	50	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.042,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	110	44	27	39	234	123	71	40	308	132	131	45
Siedlung	8	6	1	1	13	10	2	1	19	13	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	7	5	1	1	9	5	3	1
Verkehr	5	3	1	1	10	8	1	1	14	8	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	10	8	1	1	20	13	6	1	26	9	16	1
Landwirtschaft	26	15	10	1	113	74	38	1	161	83	75	3
Forst	20	9	9	2	33	11	19	3	41	12	24	5
Gewässer	35	1	3	31	35	1	3	31	35	1	2	32
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE)	- KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE)	- KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE)


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 4,17m)	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 4,74m)	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 5,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kressbronn am Bodensee

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Fallenbach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Längenmoosbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Nonnenbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Untermühlkanal (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wäschbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wielandsbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

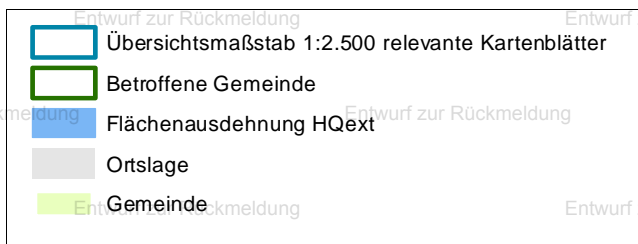
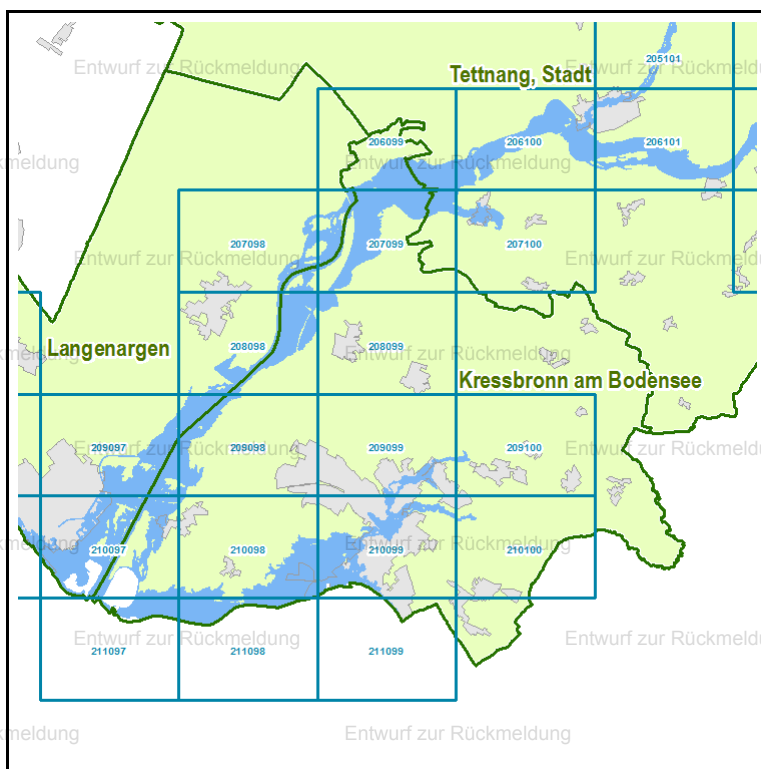
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kressbronn am Bodensee



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

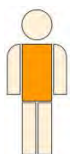
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Langenargen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Langenargen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für Gemeinde Langenargen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten beruhen. Für die Schussen sind die Karten offengelegt. Für die Argen sind die Karten noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Argen überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Langenargen bestehen entlang der Schussen und der Argen sowie am Bodenseeufer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen an der östlichen Gemeindegrenze zwischen L334 und der Bahnstrecke, im Bereich des Sportboot-Hafens (Argenweg) und kleinere Teilbereiche in der „Malerecke“ und im „Bleichweg“ betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 30) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Entlang der Bodensee-Uferlinie sind die ufernahen Siedlungsbereiche ab der „Maulbertschstraße“ südwärts jeweils bis zur ersten Erschließungsstraße (Untere Seestraße) betroffen. Im südlichen Teil der Kommune reicht der betroffene Siedlungsbereich vom Ufer bis zu den Straßen „Marktplatz“, „Schulstraße“ und „Fischerstraße“. Die Siedlungsflächen beidseitig des „Bleichweg“ sind bis auf Höhe des „Primelweg“ sowie im Bereich zwischen „Narzissenweg“ und „Lindauer Straße“ (L334) bzw. „Auenweg“ betroffen. Entlang der Schussen sind bei einem HQ_{extrem} einzelne Grundstücke betroffen. Im Nordwesten der Gemeinde sind bei einem Extrem-

hochwasser einzelne Gebäude entlang der „Unteren Seestraße/Schwedi“ von Überflutungen betroffen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 260 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 800 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 250 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 750 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 50 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Langenargen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Betroffen sind kleine Flächen im Bereich des Sportboot-Hafens sowie im Bereich „Obere Seestraße / Bleichweg“. Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der genannten Überflutungsbereiche. Insgesamt sind ca. 3 ha bei einem HQ_{100} und ca. 3 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden in Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Langenargen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“, „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau und „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“. Für diese Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone I-III, zusammen mit dem „WSG ZWUS Bierkeller“ auch als „Argendelta“ bezeichnet). das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone I-III) ist ab einem HQ_{10} betroffen. Aus diesem Wasserschutzgebiet wird die Kommune Meckenbeuren versorgt. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird in der Verbalen Risikobeschreibung von Meckenbeuren erläutert.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Die Gemeinde Langeargen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS Bierkeller“. Nach Angaben der Kommune Langenargen liegen die Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Langenargen nicht vorhanden.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Langenargen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schussen und der Argen ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Langenargen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Langenargen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Langenargen.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Langenargen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die Kulturgüter „Kressbronn am Bodensee-Gohren (Hängebrücke)“ und „Langeargen, Untere Seestraße 7 (Schloss Montfort)“, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als Objekte ohne relevantes Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Langenargen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zur Vor- und Nachsorge sowie zum Verhalten im Hochwasserfall. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstel-	Ergänzung des vorliegenden allgemeinen Katastrophenschutzplans um Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation sowie regelmäßige Übung der Abläufe.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 und HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Langenargen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Schutzanlagen (Deiche/Dämme entlang der Argen) nicht verantwortlich, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine zu optimierenden Hochwasserschutzanlagen, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit relevantem Risiko durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Langenargen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Langenargen**

Schlüssel 8435030
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.263		
Summe betroffener Einwohner	40	260	800
0 bis 0,5m*	30	250	750
0,5 bis 2,0m*	10	10	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.526,76 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72	23	18	31	104	44	27	33	166	79	51	36
Siedlung	4	2	1	1	8	5	2	1	19	13	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	14	10	3	1	32	23	8	1	69	45	23	1
Forst	22	6	9	7	31	10	12	9	38	10	17	11
Gewässer	20	1	1	18	20	1	1	18	21	1	1	19
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen
EG-Vogelschutzgebiete 		- Eriskircher Ried	- Eriskircher Ried	- Eriskircher Ried
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone I / II) - WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone I / II) - WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone I / II) - WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 4,17m) - Langenargen, Untere Seestraße 7, Langenargen, Schloss Montfort (Schloss) (max. 2,41m)	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 4,74m) - Langenargen, Untere Seestraße 7, Langenargen, Schloss Montfort (Schloss) (max. 2,97m)	- Kressbronn am Bodensee-Gohren, Kressbronn (Hängebrücke) (max. 5,09m) - Langenargen, Untere Seestraße 7, Langenargen, Schloss Montfort (Schloss) (max. 3,39m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Langenargen

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schussen (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

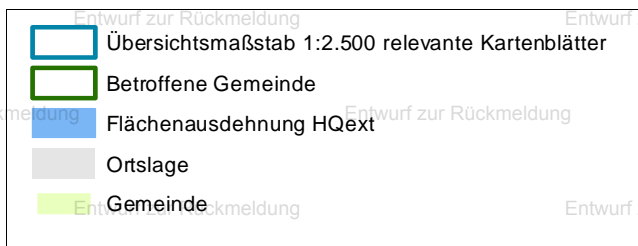
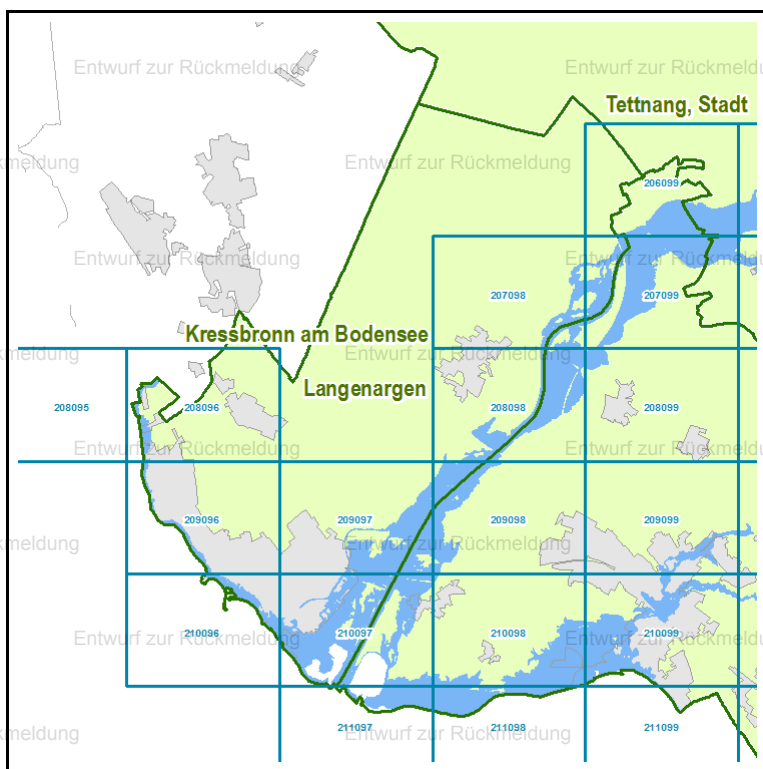
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Langenargen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

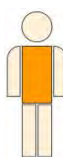
Zusammenfassung für die Gemeinde Neukirch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für Gemeinde Neukirch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neukirch bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikobrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Für die Schwarzach sind die Karten offengelegt. Für alle weiteren Gewässer sind die Karten noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung der Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neukirch bestehen entlang des Kreuzweiherbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist im Ortsteil Wildpoltsweiler die L331 (Kreuzweiherstraße) in Teilbereichen betroffen. In Wildpoltsweiler sind Siedlungsflächen entlang des Kreuzweiherbaches überflutet. Bei einem HQ_{10} sind bis zu 20 Personen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter betroffen, für diese Personen liegt ein geringes Risiko vor.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Die Brücken entlang des Kreuzweiherbaches im Ortsteil Wildpoltsweiler sind eingestaut, für einzelne Gebäude kann es zur Verinselung kommen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 50 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} rechnen. Etwa 10 Personen müssen bei einem HQ_{extrem} mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen

werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L331 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit einiger Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Neukirch ist das Gelände der Kläranlage an der Argen bei einem HQ_{10} in geringem Umfang (ca. 1 ha) betroffen. Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung dieser Überflutung auf bis zu 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei der Kläranlage bzw. bei Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Neukirch sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Gemeindegebiet anteilig liegenden FFH¹-Gebiete „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ und „Untere Argen und Seitentäler“ werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet sind keine Wasserschutzgebiete und keine Badestellen nach EU-Badegewässerrichtlinie² betroffen. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet Buch. Nach Angaben des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung bestehen für dieses WSG im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in der Gemeinde Neukirch nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt⁴. Die Eigentümer von Kulturgü-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das Kulturgut Neukirch-Wildpoltsweiler, Kreuzweiherstraße 30, St. Georg, das in der Hochwasserrisikokarten dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als Objekt ohne relevantes Risiko eingestuft.

tern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Neukirch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Neukirch) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Kreuzweiherbaches und der Argen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neukirch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neukirch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Neukirch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan sowie regelmäßige Übung des Hochwasseralarmplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L331.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle fünf Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Prüfung, welche vorhandenen Inhalte des FNP aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK (HQ10 bis HQextrem) bzw. der Informationen zu Risiken voraussichtlich zu aktualisieren / anzupassen bzw. welche Inhalte zu ergänzen sind. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenmanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Neukirch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Neukirch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung wird durch den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung gewährleistet. Die Haslach-Wasserversorgung ist eingebunden in den Regionalen Verbund der Wasserversorger. Im Notfall kann die Versorgung aus dem WSG Buch außer Betrieb genommen werden und auf eine Versorgung durch die benachbarten WSG umgestellt werden (Ersatzversorgung und Notfallplan).

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Neukirch**

Schlüssel 8435042
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.708		
Summe betroffener Einwohner	20	40	50
0 bis 0,5m*	20	40	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.659,63 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37	13	14	10	48	14	22	12	55	14	27	14
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	15	6	8	1	20	6	13	1	22	5	15	2
Forst	7	3	3	1	11	4	5	2	15	4	8	3
Gewässer	9	1	1	7	9	1	1	7	9	1	1	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Untere Argen und Seitentäler	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Untere Argen und Seitentäler	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Untere Argen und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Neukirch-Neukirch-Wildpoltsweiler, Kreuzweiherstraße 30, Neukirch, St. Georg (Kirche) (max. 0,31m)	- Neukirch-Neukirch-Wildpoltsweiler, Kreuzweiherstraße 30, Neukirch, St. Georg (Kirche) (max. 0,88m)	- Neukirch-Neukirch-Wildpoltsweiler, Kreuzweiherstraße 30, Neukirch, St. Georg (Kirche) (max. 1,93m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neukirch

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haslach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Eggenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haslachmühlebach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzweiherbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-EX7 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-Z14 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110-3)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

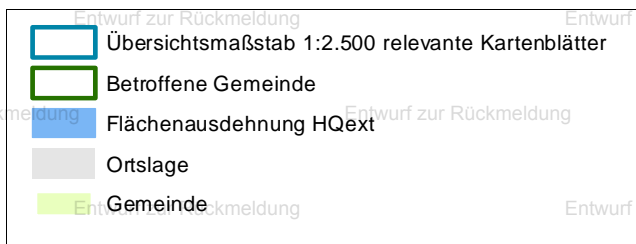
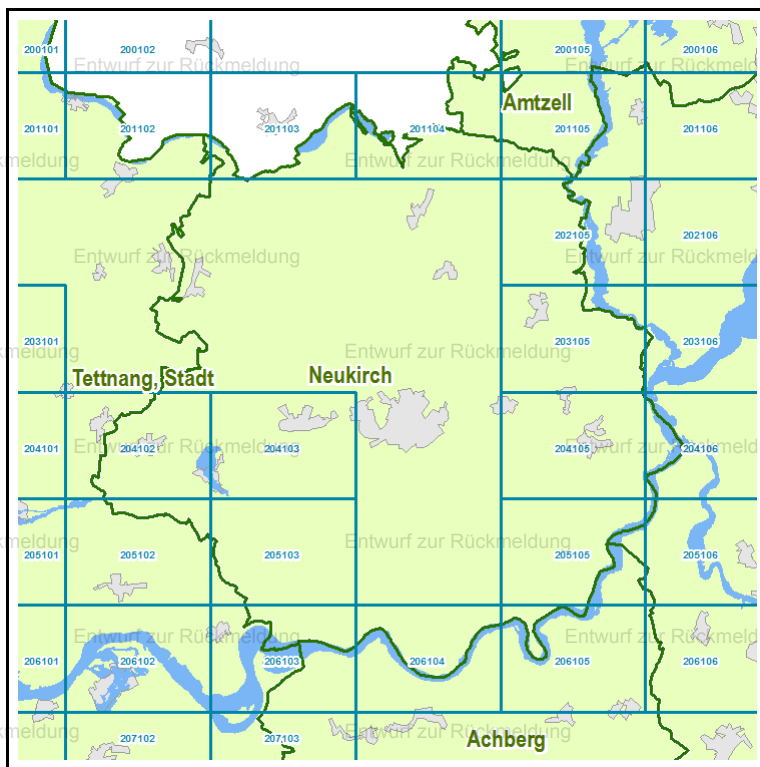
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neukirch



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

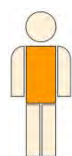
Zusammenfassung für die Stadt Tettngang

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Tettngang

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Tettngang bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten beruhen.

Für die Gewässer Breitenrainbach, Moosbach, Riedbach (Stadtbach), Schwarzach und Tobelbach sind die Karten offengelegt. Für alle weiteren Gewässer sind die Karten noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Tettngang bestehen entlang der Schwarzach, des Tobelbaches, des Oberlangnauer Bachs, des Bollenbaches, des Wielandsbaches und der Argen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die K7709 in Laimnau (Argentalstraße) und in Apflau (Apflauer Straße) sowie die K7708 in Ober-Langnau (Argenstraße) betroffen. Jeweils einzelne gewässernahe Gebäude sind im Ortsteil Vorderreute entlang der L326, im Ortsteil Walchesreute in der Straße „Am Tobelbach“, entlang des Kreuzweiherbachs (Gebhardsweiler, Wiesertsweiler) und im Ortsteil Laimnau entlang der „Argentalstraße“ überflutet. Große Teile der Ortslage Apflau sind ebenso betroffen wie im Ortsteil Ober-Langnau die Bereiche „Klosterstraße“ / „Haldenweg“ und „Argenstraße“, „Irisweg“ und „Wittfeldweg“. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 260 Personen. Bis zu 250 Personen müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca.10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der Überflutung in den zuvor genannten Bereichen. Die K7709 ist bei einem HQ_{extrem} in weiten Teilen entlang des Bollenbachs überflutet, hier sind zahlreiche Brücken eingestaut. Zusätzlich ist die L326 im Ortsteil

Vorderreute bei einem HQ_{extrem} geringfügig aufgrund eines Brückeineinstaus betroffen. Im Ortsteil Laimnau sind Siedlungsflächen beidseitig entlang des Bollenbaches überflutet. Zusätzlich sind im Ortsteil Ober-Langnau einzelne Gebäude beidseitig der Argen im Bereich „Uferweg“ betroffen. Im Ortsteil Walchesreute sind einzelne gewässernahe bebaute Grundstücke entlang des Tobelbaches und entlang der Straße „Am Tobelbach“ gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt ca. 380 bei einem HQ_{100} und erhöht sich auf 450 bei einem HQ_{extrem} . Bis zu 350 Personen (HQ_{100}) bzw. 400 Personen (HQ_{extrem}) müssen mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Etwa 30 Personen (HQ_{100}) bzw. 50 Personen (HQ_{extrem}) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L326, der K7708 und der K7709 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Tettnang sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} , in geringem Umfang (ca. 2 ha) betroffen. Im Ortsteil Laimnau sind Gebäude auf einer Industrie-/Gewerbefläche in der „Butzenwinkelstraße“ betroffen. Im Ortsteil Ober-Langnau sind Gebäude auf einer Industrie-/Gewerbefläche „Im Argenesch“ betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung des zuvor genannten Überflutungsbereiches sowie zu einer Überflutung der Kläranlage im „Weidachweg“. Insgesamt sind ca. 2 ha bei einem HQ_{100} und ca. 3 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Tettnang sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die anteilig auf dem Stadtgebiet liegenden FFH-Gebiete¹ „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ sowie „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Die auf dem Stadtgebiet liegenden Wasserschutzgebiete „WSG Buch“ (Zone I-III), „WSG Mühlebach“ (Zone III, im Steckbrief als WSG Meckenbeuren-Liebenau) und „WSG ZV Degersee-WV Halde“ (Zone III) sind bei allen Hochwasserereignissen betroffen.

Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiete „WSG Buch“ sind bereits ab einem HQ₁₀ betroffen. Laut Angaben des Landratsamtes Ravensburg beziehen die folgenden Kommunen im Rahmen des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung ihr Trinkwasser aus diesen WSG: Neukirch, Amtzell, Bodnegg, Tettang, Meckenbeuren und Wangen. Nach Angaben des Zweckverband Haslach-Wasserversorgung bestehen für dieses WSG im Rahmen des Regionalen Trinkwasserverbundes eine Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Die Gemeinde Meckenbeuren bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Mühlebach (Meckenbeuren-Liebenau)“. In der Zusammenfassung der Gemeinde wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Für das „WSG ZV Degersee-WV Halde“ ist nicht bekannt, welche Kommunen daraus ihr Trinkwasser beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

Die Stadt Tettang bezieht ihr Trinkwasser aus dem WSG „Riedquellen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb eines HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Tettang nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Tettang nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Tettang (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Tettang) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Walchesreute und Vorderreute gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Tettang.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Tettngang umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Tettngang gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach Angaben der Kommune ist die Bevölkerung in den gefährdeten Bereichen informiert, aktuelle Informationen werden entsprechend weitergegeben. Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Aufnahme von Informationen und Hinweisen zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall auf die Internetseite der Kommune und Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. zu praktischen Maßnahmen der Eigenvorsorge oder Versicherungsmöglichkeiten).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach	Erweiterung des Alarmplans der Stadt Tettngang. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, weiterer Verantwortlicher für Gewässer und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarmplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für	Laut Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Tettngang sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet (Schutzanlagen entlang des Breitenrainbaches im Ortsteil Bürgermoos und Schutzanlagen an der Argen) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet nicht verantwortlich, die Maßnahme ist für die Stadt daher nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Stadt Tettngang wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

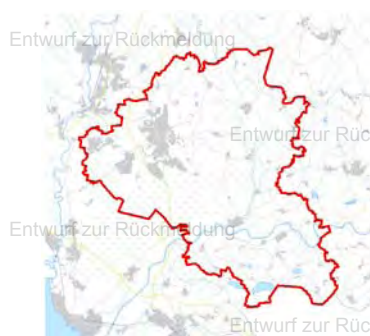
R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde bzw. den Regionalen Trinkwasserverbund liegen Notfallpläne zur Einrichtung einer Ersatzversorgung zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Tett nang**

Schlüssel 8435057
Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.150		
Summe betroffener Einwohner	260	380	450
0 bis 0,5m*	250	350	400
0,5 bis 2,0m*	10	30	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.125,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	142	69	36	37	200	92	69	39	262	115	102	45
Siedlung	7	5	1	1	10	8	1	1	15	11	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	2	0
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	2	1	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	60	45	14	1	101	62	38	1	146	80	63	3
Forst	27	12	12	3	39	14	21	4	48	14	27	7
Gewässer	37	2	5	30	37	1	5	31	37	1	4	32
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	2	0	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Schussenbecken und Schmalegger Tobel	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Schussenbecken und Schmalegger Tobel
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III) - WSG ZV DEGERSEE-WV HALDE (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III) - WSG ZV DEGERSEE-WV HALDE (Zone III)	- WSG BUCH (Zone I / II) - WSG BUCH (Zone III) - WSG Meckenbeuren-Liebenau (Zone III) - WSG ZV DEGERSEE-WV HALDE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Tettngang

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bächenkanal (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Bollenbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Breitenrainbach (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzweiherbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Moosbach (TBG 110-3)

Nebenname:

- Krebsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-JL8 (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Oberlangnauer Bach (Töbelbach) (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riedbach (Stadtbach) (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzach (TBG 110-3)

Nebenname:

- Baltersberger Bach

- Herzogenweiherbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Tobelbach (TBG 110-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:
- Wielandsbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

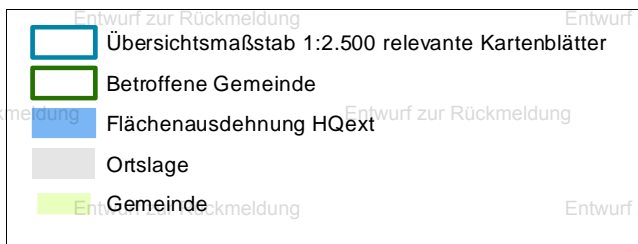
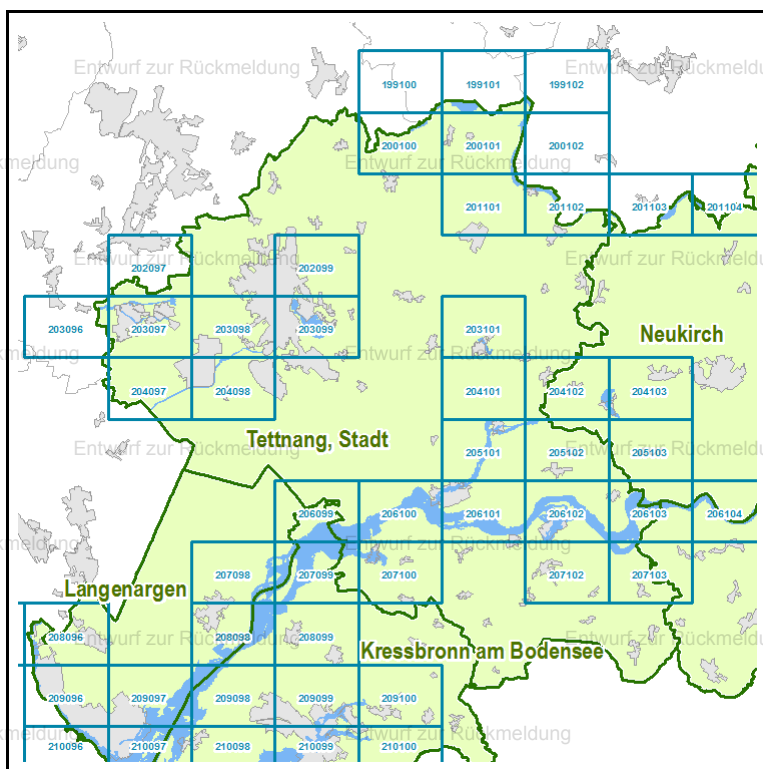
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Tettang



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

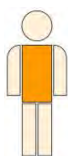
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Wangen im Allgäu

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wangen im Allgäu

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Wangen im Allgäu bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf Hochwassergefahrenkarten beruhen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Rückmeldungen der Unteren Wasserbehörden sind bereits berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen ist abgeschlossen, die Einarbeitung dieser Rückmeldungen und eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Es sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der Verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Vorliegen des Entwurfs des Maßnahmenberichts für das PG Argen sowie nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wangen im Allgäu bestehen entlang der Oberen Argen, der Haslach, des Schwarzenbachs, des Erlenbachs und der Unteren Argen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in geringem Umfang im Ortsteil Neu Ravensburg entlang des Schwarzenbachs einzelne Gebäude betroffen. Zusätzlich ist die Siedlungsfläche im Bereich zwischen „Moorweiler Straße“ (K8004) und der Oberen Argen betroffen. Im Ortsteil Schomburg sind Siedlungsflächen entlang der Haslach, sowie einzelne Gebäude zwischen der Straße „Schomburg“ und der Unteren Argen von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Niederwangen sind kleine Strecken entlang der L333 zwischen „Ortsstraße“ und „Felder Straße“ von Erlenbach, sowie einzelne Grundstücke im Bereich Jussenweiler betroffen. Im Ortsteil Deuchelried sind einzelne Gebäude an der Kreuzung der L320 und der Straße „Am Mühlbach“ durch den Krebsbach und den Oflingsbach betroffen. Zusätzlich sind weitere Siedlungsflächen zwischen der Straße „Epplingser Halde“ und „Am Epplinger Bach“ (K8044) kurz vor der Einmündung des Epplingser Bachs in die Obere Argen überflutet.

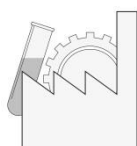
Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 60) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zudem sind kurze Strecken der K8001 und L333 im Ortsteil Niederwangen zwischen „Ortsstraße“ und „Felder Straße“, der B32 („Friedrich-Ebert-Straße“) und der L321 („Isnyer Straße“) im Ortsteil Wangen, die K8044 an der südöstlichen Stadtgrenze, sowie Teile der B32 („Ravensburger Straße“) nördlich des Ortsteils Wangen betroffen. Im Ortsteil Schomburg sind kurze Strecken der K8001 an der Stadtgrenze sowie der K8002 südlich der L333 betroffen. Zusätzlich ist der Siedlungsbereich nördlich der K8000 kurz vor der Kreuzung mit der K8002 durch die Haslach betroffen. Weiterhin ist bei einem HQ_{100} der Siedlungsbereich „Nieratz“ westlich der Kernstadt durch den Nierätzer Bach betroffen. Zudem sind bebaute Grundstücke entlang der Unteren Argen im Bereich „Argenauweg“, sowie einzelne bebaute Grundstücke entlang der L320 zwischen Neuravensburg und Hiltensweiler überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 170 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1960 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1500 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 450 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Das Risiko wird für bis zu 10 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Oberen Argen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Bereiche entlang der „Friedrich-Ebert-Straße“ (B32) zwischen „Isnyer Straße“ und „Leutkircher Straße“ (L320), sowie der „Isnyer Straße“ (L321) zwischen den Straßen „Am Epplingser Bach“ (K8044) und „Ausrüstung“ überflutet. Zusätzlich sind weitere Siedlungsflächen zwischen der Oberen Argen und der „Friedrich-Ebert-Straße“ (B32), Industrie- und Gewerbeflächen nördlich der „Isnyer Straße“ (L321) und einzelne Grundstücke östlich der „Leutkircher Straße“ (L320) und entlang des „Scherichmühlwegs“ von Hochwasserereignissen betroffen. Auch die Siedlungsbereiche zwischen „Isnyer Straße“ (L321) und der Oberen Argen sowie zwischen dem „Argenauweg“ (K8007) und dem „Oberauer Weg“ werden im Versagensfall durch die Untere Argen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeit) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem und großem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B32, L321, L333, K8001, K8002 und der K8044 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Wangen im Allgäu sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ₁₀, in geringem Umfang (ca. 4 ha) betroffen. Ein Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich „Hiltensweiler“ zwischen der Oberen Argen und der L320 ist betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung des zuvor genannten Überflutungsbereiches sowie zu einer Überflutung der Industrie-/ Gewerbefläche zwischen der K8007 und dem „Oberauer Weg“ im Bereich „Beutelsau“. Bei Versagen der Schutzzeirichtungen entlang der Oberen Argen sind im Ortsteil Wangen Industrie- und Gewerbeflächen östlich der B32 sowie nördlich der „Isnyer Straße“ (L321) betroffen. Insgesamt sind ca. 9 ha bei einem HQ₁₀₀ und ca. 21 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Wangen im Allgäu sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Stadtgebiet anteilig liegenden FFH¹-Gebiete „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“, „Obere Argen und Seitentäler“ und „Untere Argen und Seitentäler“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Unterschellenreute“ (Zone III). Das „WSG Unterschellenreute“ Zone III ist bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das „WSG Unterschellenreute“ wird nur als Ersatzversorgung vorgehalten. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Weiterhin bezieht die Stadt Wangen im Allgäu ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Oflings“, „Rempen“ und „Edenhaus“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der der Stadt Wangen im Allgäu nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt entfallen.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „NTW GmbH“ (Neue Textilveredlung Wangen) in der „Ausrüstung 1“ von Überflutungen betroffen, der unter die Regelungen der IVU-

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Richtlinie³ fällt. Das Risiko welches durch den Betrieb im Falle eines Hochwassers für die Umwelt entsteht, ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Tübingen als mittel einzustufen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der genannten Gewässer ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Wangen im Allgäu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wangen im Allgäu) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Oberen und der Unteren Argen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wangen im Allgäu.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wangen im Allgäu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Wangen im Allgäu gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene	Überprüfung ob im Hochwasser-Einsatzplan der Stadt Wangen im Allgäu die Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte beteiligt werden sollten. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B32, L321, L333, K8001, K8002 und der K8004.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise), nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und Anpassung der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwem-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bereich HQ100 und HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		mungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Wangen im Allgäu sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Wangen im Allgäu ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserentnahme (WSG-Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}-Bereiches liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen sind.

In der Stadt Wangen im Allgäu wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden entsprechende Einzelfallregelungen getroffen und Rechtsverordnungen genutzt.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Kommune hat ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz zum Schutz der Ortslage Wangen durch eine mobile Schutzeinrichtung ab gewissen Pegelständen (geregelt im Hochwassereinsatzplan) erstellt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das vorliegende Konzept (siehe Maßnahme R8) wurde im Jahr 2005 umgesetzt. Das Tiefbauamt ist für die Unterhaltung zuständig.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Wangen im Allgäu**

Schlüssel 8436081

Stand 13.02.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	27.834		
Summe betroffener Einwohner	70	170	1.960
0 bis 0,5m*	60	150	1.500
0,5 bis 2,0m*	10	20	450
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.135,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	306	154	72	80	426	210	124	92	558	249	209	100
Siedlung	5	3	1	1	9	6	2	1	33	20	12	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	9	6	2	1	21	10	10	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	13	8	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	8	4	3	1	10	4	5	1
Landwirtschaft	120	94	25	1	185	125	59	1	237	139	96	2
Forst	73	48	21	4	110	62	42	6	145	65	71	9
Gewässer	96	4	21	71	98	4	14	80	97	3	10	84
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	2	0	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler	- Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau - Obere Argen und Seitentäler - Untere Argen und Seitentäler
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG UNTERSCHELLENREUTE (Zone III)	- WSG UNTERSCHELLENREUTE (Zone III)	- WSG UNTERSCHELLENREUTE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- NTW GmbH (Neue Textilveredlung Wangen) Ausrüstung 1 88239 Wangen (WSP** 560,23m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Wangen im Allgäu

Gewässername:

Hauptname:

- Argen (TBG 100-1)

Nebenname:

- Obere Argen

- Seelesgraben

- Steinach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Epplingser Bach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Gießbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haslach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Eggenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Haslachmühlebach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kraftwerkkanal Pfügelberg (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 100-1)

Nebenname:

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Nierätzer Bach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- NN-EX7 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-MQ3 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-PO9 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-Z14 (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Ofllingsbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schwarzenbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Seelenbach (TBG 100-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebename:
Stixnerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

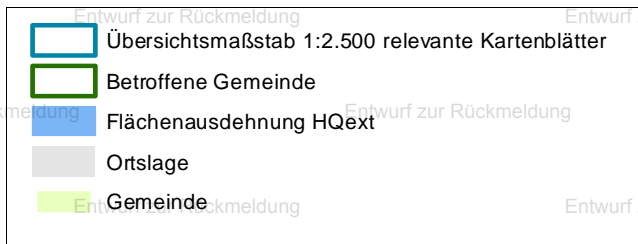
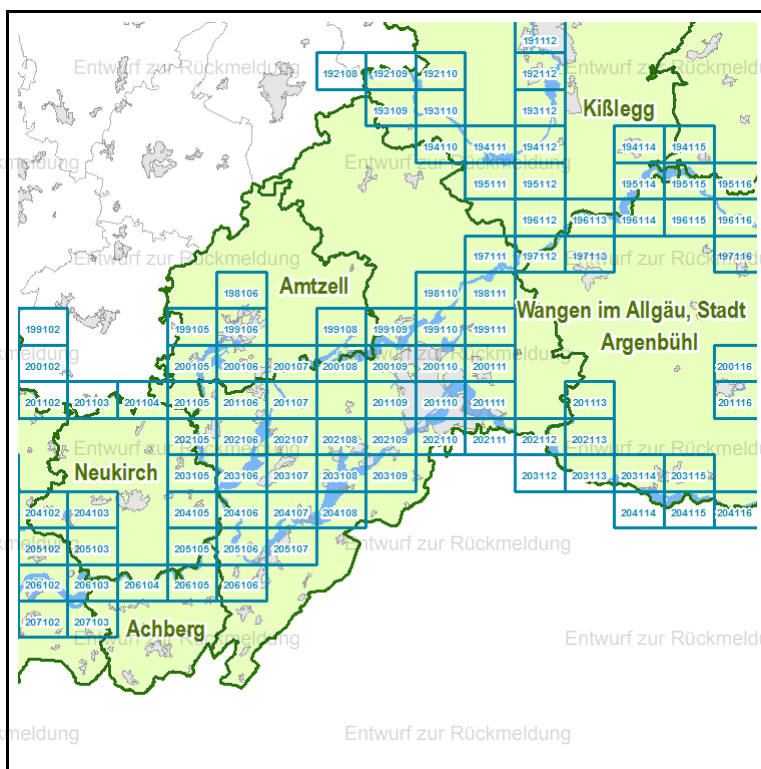
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Wangen im Allgäu



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m